

Jahresbericht 2024 Schuldnerberatungsstelle Insolvenzberatungsstelle der AWO Neue Welten gGmbH

Die AWO Schuldnerberatungsstelle und Insolvenzberatungsstelle mit Sitz in Bad Oldesloe existiert am 01. Februar 2025 bereits

38 Jahre

In diesen 38 Jahren des Bestehens erreichten uns **15.120 Anfragen** von Menschen in wirtschaftlicher Not. **501 neue Hilfeersuchen im Jahr 2024** zeigen, dass professionelle Schuldnerberatung, Insolvenzberatung und Prävention ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Arbeit im Kreis Stormarn sind. Die Firmeninsolvenzen im Land Schleswig-Holstein verzeichnen einen hohen Anstieg. Diese Insolvenzen ziehen häufig zwangsläufig weitere Insolvenzen oder Zahlungsschwierigkeiten anderer Unternehmen nach sich. Bei diesem **Dominoeffekt** stehen die Arbeitnehmer*innen am Ende der Schlange und sind dann ggf. von Einkommenseinbußen bis hin zur Arbeitslosigkeit durch die Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen. Schon im vergangenen Jahr konnten wir einen **auffälligen Zuwachs** von ratsuchenden Menschen verzeichnen. Diesem Ansturm haben wir im letzten Jahr standgehalten. Unsere langjährige Erfahrung und Professionalität haben uns dabei geholfen. Wir beobachten außerdem, dass die Problemlagen der ratsuchenden Menschen immer komplexer werden und damit immer mehr Zeit aufgewendet werden muss, um diese Menschen umfassend und fachlich gut zu beraten. Daher sind wir sehr froh, dass die von uns erfolgreich eingeführte **digitale Akte** zu erheblichen Zeiteinsparungen geführt hat. Auch durch unser Engagement in der Präventionsarbeit und in dem WEFI_{plus} III-Projekt, in dem die AWO Schuldnerberatung in allen drei Jobcenterstandorten anbietet, erfahren wir hautnah, wie dringend Schuldner- und Insolvenzberatung gerade in den heutigen, unruhigen Zeiten benötigt wird. Wir hoffen sehr, unsere Arbeit für die in Not geratenen Menschen im Kreis Stormarn auch in den nächsten Jahren anbieten zu dürfen, um damit die **Kontinuität des Beratungsangebotes** zu gewährleisten.

Bad Oldesloe, im März 2025

Inhaltsverzeichnis

Anfragen und daraus resultierende Betreuungen	2
Die Etappen der Beratungsarbeit im Jahr 2024 im Überblick.....	3
Anfragen 2024 nach Wohnorten unterteilt	4
Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung	6
Personenkreis.....	8
Familienstand	9
Personen im Haushalt.....	10
Staatsangehörigkeit	11
Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss	12
Erwerbssituation	13
Hauptursache der Überschuldung.....	14
Schuldenarten.....	15
Höhe der Schulden.....	16
Anzahl der Gläubiger	17
Schuldnerberatung der AWO in der Praxis	18
Insolvenzberatung der AWO in der Praxis	20
Die Präventionsarbeit der Beratungsstelle	23
WEFI_{plus}III (Schuldnerberatung im Jobcenter)	26
Das Pfändungsschutzkonto	28
Änderung der Pfändungstabelle	28
Rückblick auf das Jahr 2024.....	29
Ausblick auf das Jahr 2025.....	30
Außensprechstunden.....	31
Impressum	32

Anfragen und daraus resultierende Betreuungen

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Daten im 3-Jahres-Rhythmus dargestellt:

Jahr	Anfragen an die Beratungsstelle	Anzahl der hieraus resultierenden Betreuungen
1987	94	54
1990	141	21
1993	189	24
1996	275	38
1999	328	71
2002	424	84
2005	573	96
2008	608	159
2011	548	141
2014	486	123
2017	458	91
2020	431	78
2023	421	79
2024	501	63

Seit 1987 haben sich **15.120 Menschen** mit der Bitte um Hilfe an unsere Beratungsstelle gewandt.

3141 Betreuungen wurden seit dem Jahr 1987 durchgeführt.

Zusätzlich zu den **63 neu aufgenommenen Fällen** führte die Beratungsstelle in 2024 **407 Betreuungsfälle aus den Vorjahren** fort. Dies dokumentiert die auf Langfristigkeit angelegte Beratungs- und Betreuungsarbeit in der Schuldnerberatung.

Darüber hinaus führten die Berater*innen im Verlauf des Jahres 2024 in **142 Fällen** Beratungsgespräche, ohne dass es zu einer Vollmachterteilung kam.

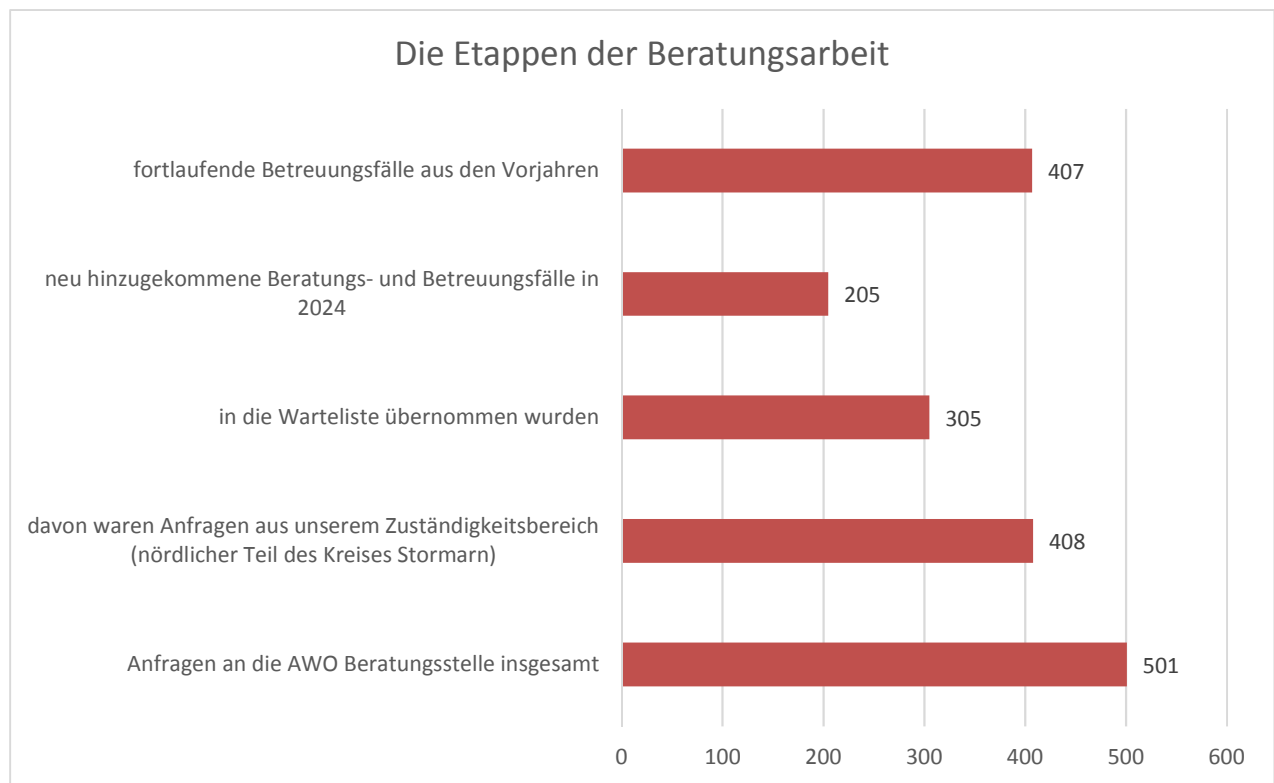
Insbesondere die massiv angestiegene Anzahl der Beratungsgespräche ohne Vollmachterteilung dokumentiert zwei Dinge:

Erstens haben die Berater*innen versucht über Beratungen sowohl telefonisch als auch in persönlichen Gesprächen dem Ansturm der Nachfragen gerecht zu werden.

Zweitens reichte in den meisten Fällen ein Beratungsgespräch nicht aus. Der Klärungsbedarf war oft so umfangreich, dass Ratsuchende uns häufiger um ein Gespräch nachsuchten. Aus Effektivitätsgründen musste oft auch auf eine telefonische Beratung ausgewichen werden.

Das nachfolgende Diagramm gibt eine Übersicht über unsere in 2024 geleistete gesamte Beratungsarbeit.

Die Etappen der Beratungsarbeit im Jahr 2024 im Überblick



Die Beratungsarbeit der AWO Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle mit Hauptsitz in Bad Oldesloe, wird um die Beratungsarbeit des Projektes **WEFI_{plus} III** an den drei Jobcenterstandorten in Bad Oldesloe, Ahrensburg und Reinbek erweitert. Eine Übersicht zu diesem speziellen Angebot der Schuldnerberatung ist in diesem Jahresbericht ab Seite 26 zu finden.

Anfragen 2024 nach Wohnorten unterteilt

Die Schuldnerberatungsstelle erreichten im Jahre 2024 **501 Anfragen**.
Diese Anfragen verteilten sich auf folgende Städte, Gemeinden und Ämter:

Ahrensburg	88	Anfragen	
Bad Oldesloe	111	Anfragen	
Bargteheide	36	Anfragen	
Reinbek	12	Anfragen	
Reinfeld	40	Anfragen	
Glinde	10	Anfragen	
Gemeinde Ammersbek	33	Anfragen	
Gemeinde Barsbüttel	1	Anfrage	
Gemeinde Großhansdorf	10	Anfragen	
Gemeinde Tangstedt	6	Anfragen	
Gemeinde Oststeinbek	2	Anfragen	
<u>Amt Bad Oldesloe-Land</u>			
Grabau	1	Anfrage	
Lasbek	8	Anfragen	
Meddewade	2	Anfragen	
Neritz	3	Anfragen	
Pölitz	2	Anfragen	
Rethwisch	1	Anfrage	
Rümpel	6	Anfragen	
Sühlen	1	Anfrage	
Travenbrück	3	Anfragen	Gesamt: 27 Anfragen
Übertrag:	376	Anfragen	

Übertrag: 376 Anfragen

Amt Bargteheide-Land

Bargfeld-Stegen	9	Anfragen		
Delingsdorf	4	Anfragen		
Elmenhorst	7	Anfragen		
Fischbek	2	Anfragen		
Jersbek	3	Anfragen		
Nienwohld	1	Anfrage		
Steinburg	3	Anfragen		
Todendorf	5	Anfragen		
Tremsbüttel	2	Anfragen	Gesamt:	36 Anfragen

Amt Nordstormarn

Badendorf	2	Anfragen		
Feldhorst	1	Anfrage		
Hamberge	3	Anfragen		
Heilshoop	2	Anfragen		
Heidekamp	2	Anfragen		
Mönkhagen	2	Anfragen		
Rehhorst	1	Anfrage		
Stubbendorf	1	Anfrage		
Wesenberg	4	Anfragen		
Westerau	1	Anfrage		
Zarpen	2	Anfragen	Gesamt:	21 Anfragen

Amt Siek

Hoisdorf	5	Anfragen		
Siek	3	Anfragen		
Stapelfeld	2	Anfragen	Gesamt:	10 Anfragen

Amt Trittau

Grande	1	Anfrage		
Grönwohld	4	Anfragen		
Lütjensee	6	Anfragen		
Trittau	11	Anfragen		
Witzhave	1	Anfrage	Gesamt:	23 Anfragen

Andere Kreisgebiete 35 Anfragen

GESAMTANFRAGEN 501 Anfragen

Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung

(Grundlage sind die 501 Anfragen vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024)

Medien / Internet	270	53,9 %
Klient*innen der Schuldner-/Insolvenzberatung	42	8,4 %
Bekannte, Verwandte	62	12,3 %
andere Schuldnerberatungsstellen, Verbraucherzentrale	8	1,6 %
andere Beratungsdienste/Beratungseinrichtungen	53	10,6 %
gesetzliche Betreuer*innen, Betreuungsvereine	23	4,6 %
Eigeninitiative/sonstige Vermittlung	26	5,2 %
Behörden und Ämter	10	2,0 %
Gericht, Insolvenzverwalter*innen	5	1,0 %
Arbeitgeber*innen	2	0,4 %
	<hr/>	
	501	100,0 %

Auch im vergangenen Jahr hat mehr als die Hälfte der ratsuchenden Menschen unsere Beratungsstelle über das **Internet** gefunden. Auffällig ist weiterhin, dass in immerhin 62 Fällen die Vermittlung zur AWO Beratungsstelle durch **Bekannte und Verwandte** stattgefunden hat. Wir freuen uns, dass so viele Menschen unsere Arbeit weiterempfohlen haben.

Aufgrund der **guten Vernetzung** der AWO-Beratungsstelle im Kreis Stormarn vermitteln auch zahlreiche Netzwerkpartner*innen wie z.B. andere soziale Beratungsstellen, aber auch Behörden und Ämter. In der Gesamtschau ist dies eine markante Steigerung zum vergangen Jahr. Wir werten dies als Anerkennung unserer erfolgreichen Arbeit und als Zeichen unserer Verwurzelung in der sozialen Landschaft des Kreises Stormarn.

Diagramm Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung

Zeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2024
501 Kontaktaufnahmen



Personenkreis

Die Ratsuchenden, die die AWO-Beratungsstelle im vergangenen Jahr aufsuchten, gehörten den nachstehend aufgeführten Altersgruppen an.

	Altersgruppen				
	21 – 30 Jahre	31 – 40 Jahre	41 – 50 Jahre	51 – 60 Jahre	älter als 60 Jahre
In 2020 von 78 Fällen	15 %	26 %	18 %	24 %	17 %
In 2021 von 83 Fällen	18 %	22 %	23 %	24 %	13 %
In 2022 von 73 Fällen	16 %	25 %	22 %	16 %	21 %
In 2023 von 79 Fällen	13 %	21 %	28 %	20 %	18 %
In 2024 von 63 Fällen	10 %	19 %	33 %	17 %	21 %

Alle Altersgruppen haben einen leichten Rückgang erfahren zugunsten der Altersgruppe der 41 bis 50-jährigen und der Menschen die zum Zeitpunkt der Beratungsaufnahme älter als 60 Jahre waren. Gerade die **Beratung und Betreuung von älteren Ratsuchenden** bindet viel Berater*innenkapazität. Haus- bzw. Heimbefuche waren auch im Jahr 2024 notwendig. Diese sind sehr zeitintensiv, dennoch leisten wir bei Bedarf diese besondere Form der Beratung, um auch dieser Generation den Weg zu guter Beratung zu ebnen. Das Thema **Schulden im Alter** wird nach unserer Einschätzung weiter an Bedeutung gewinnen.

Diagramm Altersgruppen

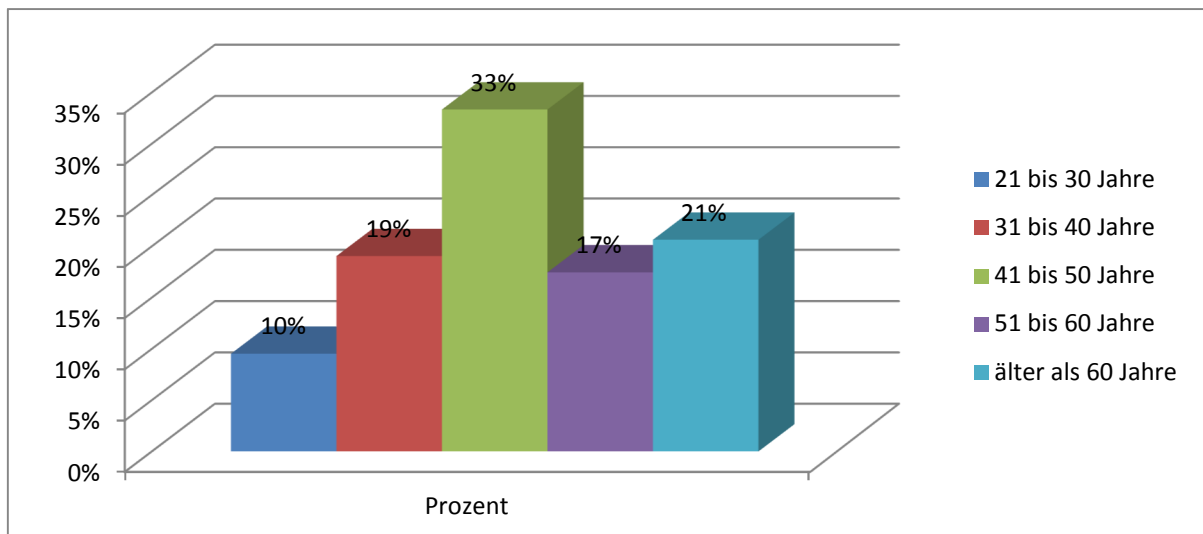
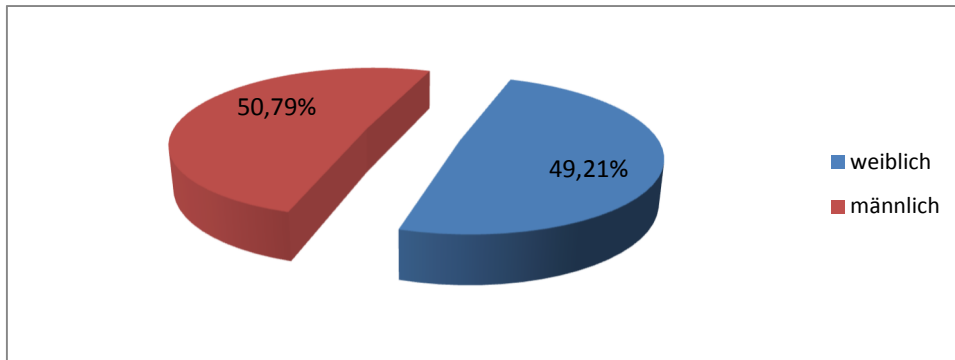


Diagramm Geschlecht

31 dem weiblichen und 32 dem männlichen Geschlecht zuzuordnende Personen wurden im Jahr 2024 neu in die Betreuung übernommen. Damit besteht ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern.

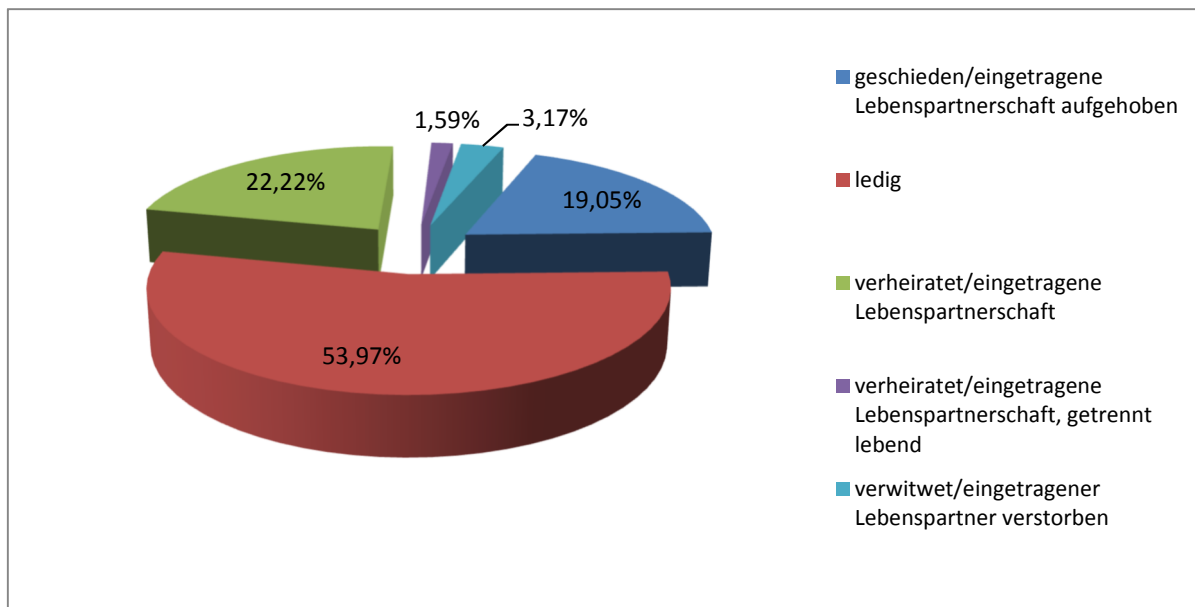


Familienstand

Zeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2024
bezogen auf die 63 neu aufgenommenen Betreuungen

Familienstand	Anzahl	Prozent
geschieden/eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben	12	19,05 %
ledig	34	53,97 %
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	14	22,22 %
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend	1	1,59%
verwitwet/eingetragene/r Lebenspartner*in verstorben	2	3,17 %
Gesamtergebnis	63	100,00%

Diagramm Familienstand

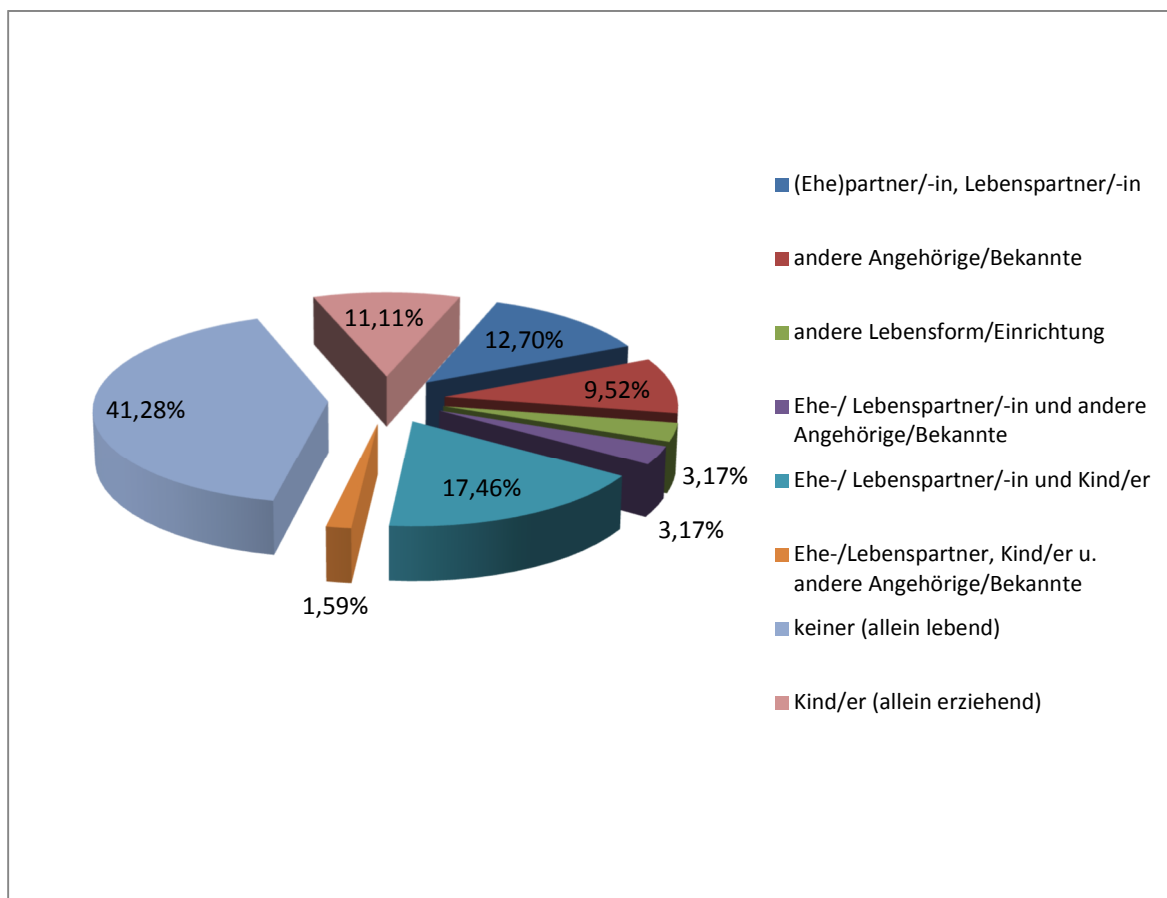


Auch im Jahr 2024 war die Gruppe der ledigen Ratsuchenden mit 53,97 % am stärksten vertreten, gefolgt von Menschen, die verheiratet waren oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebten. Diese hatten einen Anteil von 22,22 %, dicht darauf folgten die Ratsuchenden mit dem Familienstand geschieden.

Personen im Haushalt

	Anzahl	Prozent
(Ehe)partner*in, Lebenspartner*in	8	12,70 %
andere Angehörige/Bekannte	6	9,52 %
andere Lebensform/Einrichtung	2	3,17 %
Ehe-/ Lebenspartner*in und andere Angehörige/Bekannte	2	3,17 %
Ehe-/ Lebenspartner*in und Kind/er	11	17,46 %
Ehe-/ Lebenspartner*in, Kind/er u. andere Angehörige/Bekannte	1	1,59 %
keiner (allein lebend)	26	41,28 %
Kind/er (allein erziehend)	7	11,11 %
Gesamtergebnis	63	100,00%

Diagramm Personen im Haushalt

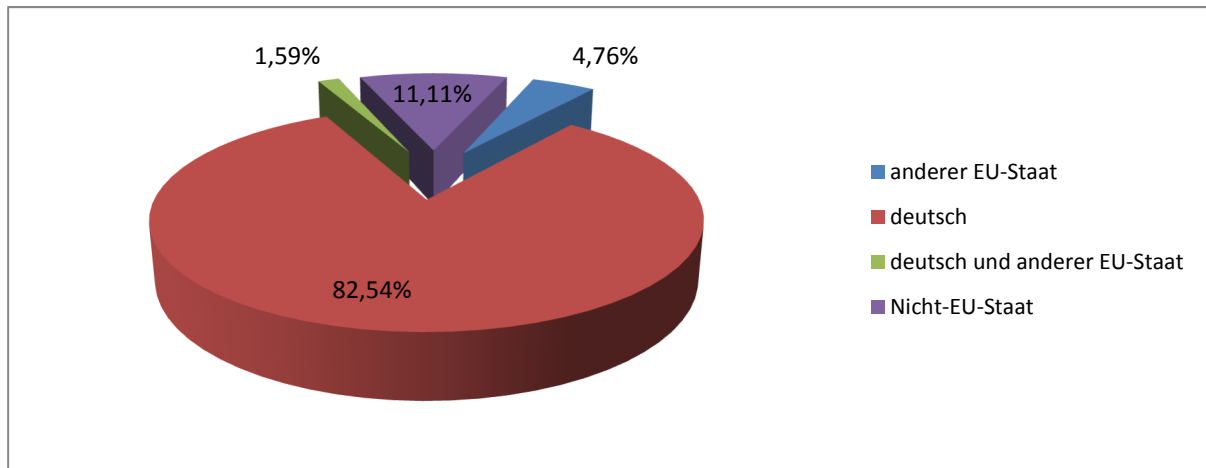


Auch im Jahr 2024 war die Gruppe der allein lebenden Klient*innen mit 41,28 % mit Abstand die größte Gruppe und ist im Vergleich zu 2023 angewachsen. In 30,16 % der Haushalte lebten Kinder. Unverändert ist damit eine erhebliche Anzahl von Kindern durch die wirtschaftlich missliche Lage von einem oder beiden Elternteilen mit betroffen. Auch Eurostat, das statistische Amt der europäischen Union, kommt im Oktober 2024 zu dem Ergebnis, dass eine **Jugend in prekären Verhältnissen** das Risiko von Armut im Erwachsenenalter erhöht. Umso wichtiger ist es unseres Erachtens, durch eine früh einsetzende Unterstützung bei Ver- bzw. Überschuldung von Familien und Alleinerziehenden diesem Risiko entgegenzuwirken und damit diesen Kreislauf möglichst zu unterbrechen.

Staatsangehörigkeit

	Anzahl	Prozent
anderer EU-Staat	3	4,76%
deutsch	52	82,54%
deutsch und anderer EU-Staat	1	1,59%
Nicht-EU-Staat	7	11,11%
Gesamtergebnis	63	100,00%

Diagramm Staatsangehörigkeit

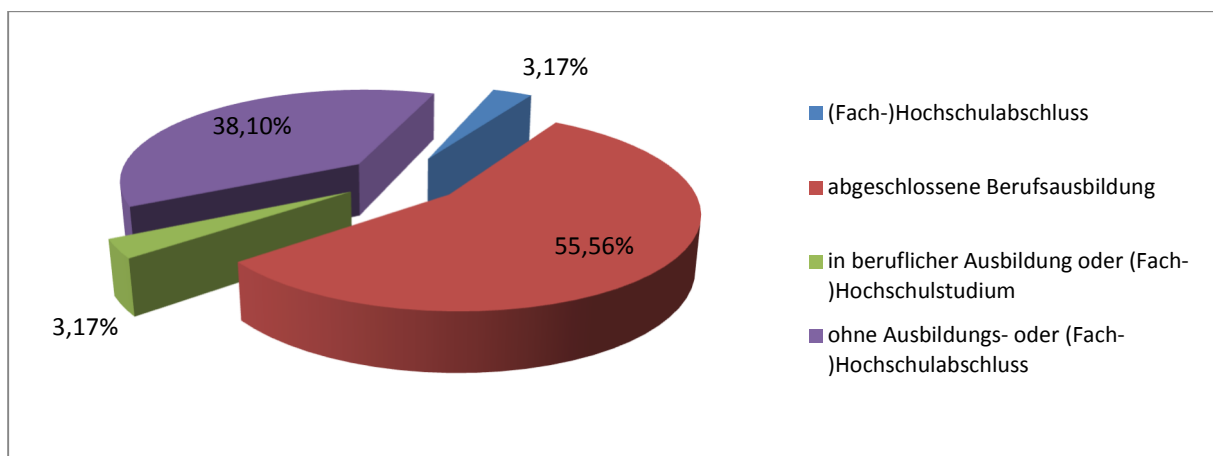


Das erhobene Kriterium der Staatsangehörigkeit sagt nichts darüber aus, ob die ratsuchenden Menschen einen **Migrationshintergrund** haben oder nicht. Durch die in 2024 verkürzten Fristen, eine deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten, werden sich zukünftig noch mehr Menschen mit Migrationshintergrund unter dem statistischen Merkmal „deutsch“ wiederfinden. Die Beratungsarbeit mit Ratsuchenden aus anderen Herkunftsländern stellt oftmals besondere Anforderungen an die Berater*innen.

Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss

	Anzahl	Prozent
(Fach-) Hochschulabschluss	2	3,17%
abgeschlossene Berufsausbildung	35	55,56%
in beruflicher Ausbildung oder (Fach-)Hochschulstudium	2	3,17%
ohne Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss	24	38,10%
Gesamtergebnis	63	100,00%

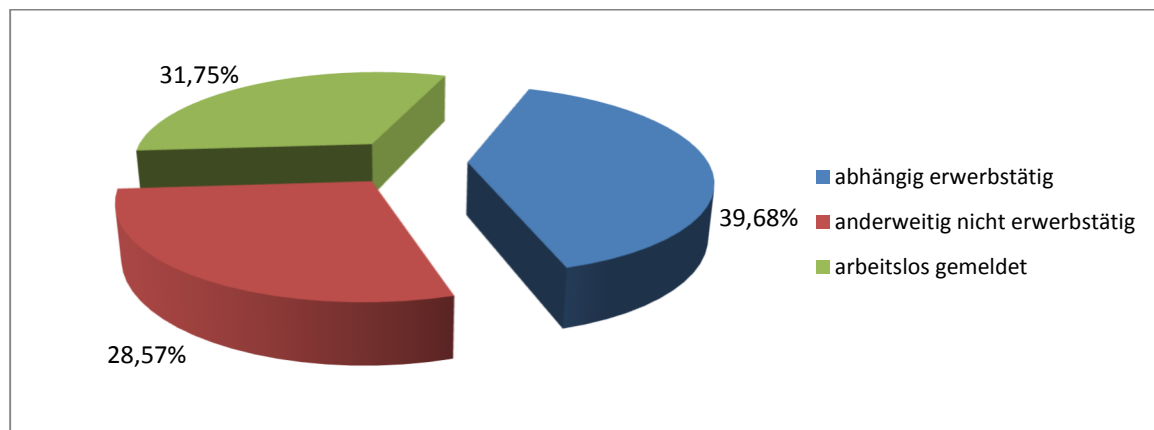
Diagramm Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss



Erwerbssituation

	Anzahl	Prozent
abhängig erwerbstätig	25	39,68%
anderweitig nicht erwerbstätig	18	28,57%
arbeitslos gemeldet	20	31,75%
Gesamtergebnis	63	100,00%

Diagramm Erwerbssituation



Im Jahr 2024 standen nur noch 39,68 % unserer Klient*innen in einem Arbeitsverhältnis. Auch im Hinblick auf die damit sinkenden Möglichkeiten einer Schuldenregulierung aus eigenen Mitteln ist dies leider eine unerfreuliche Entwicklung.

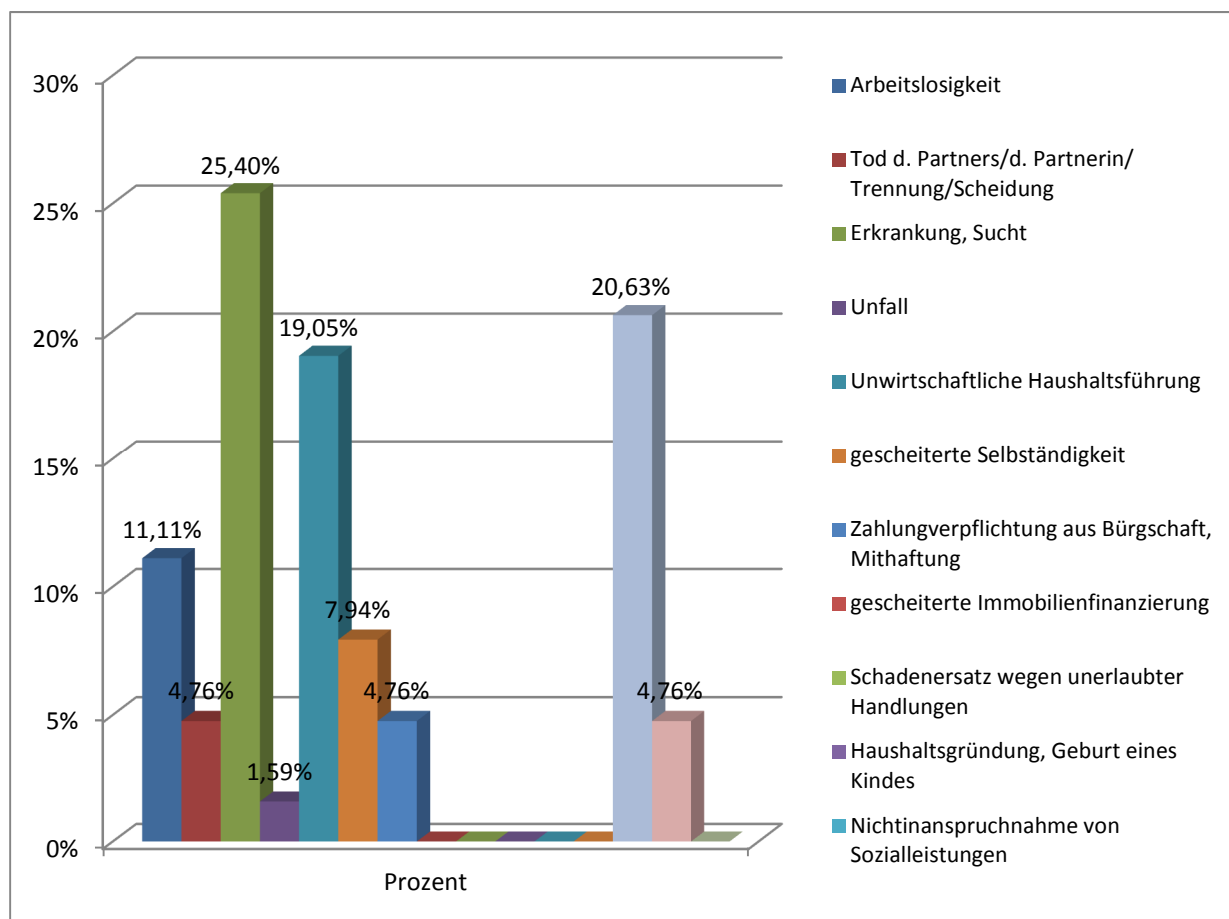
Die **Insolvenzwellen** erreicht die deutsche Wirtschaft und hat im vergangenen Jahr zu einem deutlichen Anstieg der **Unternehmensinsolvenzen** in Deutschland geführt (Quelle: Creditreform 16.12.2024). Am Ende dieser Entwicklung stehen die Arbeitnehmer*innen, die dann ggf. von Einkommenseinbußen bis hin zur Arbeitslosigkeit durch die Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen sind.

Auch die **Verbraucherinsolvenzen** haben im vergangenen Jahr eine Steigerung um 8,5 % erfahren. (Quelle: Creditreform 16.12.2024)

Hauptursache der Überschuldung

Zeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2024
bezogen auf 63 neu aufgenommene Fälle der AWO-Beratungsstelle

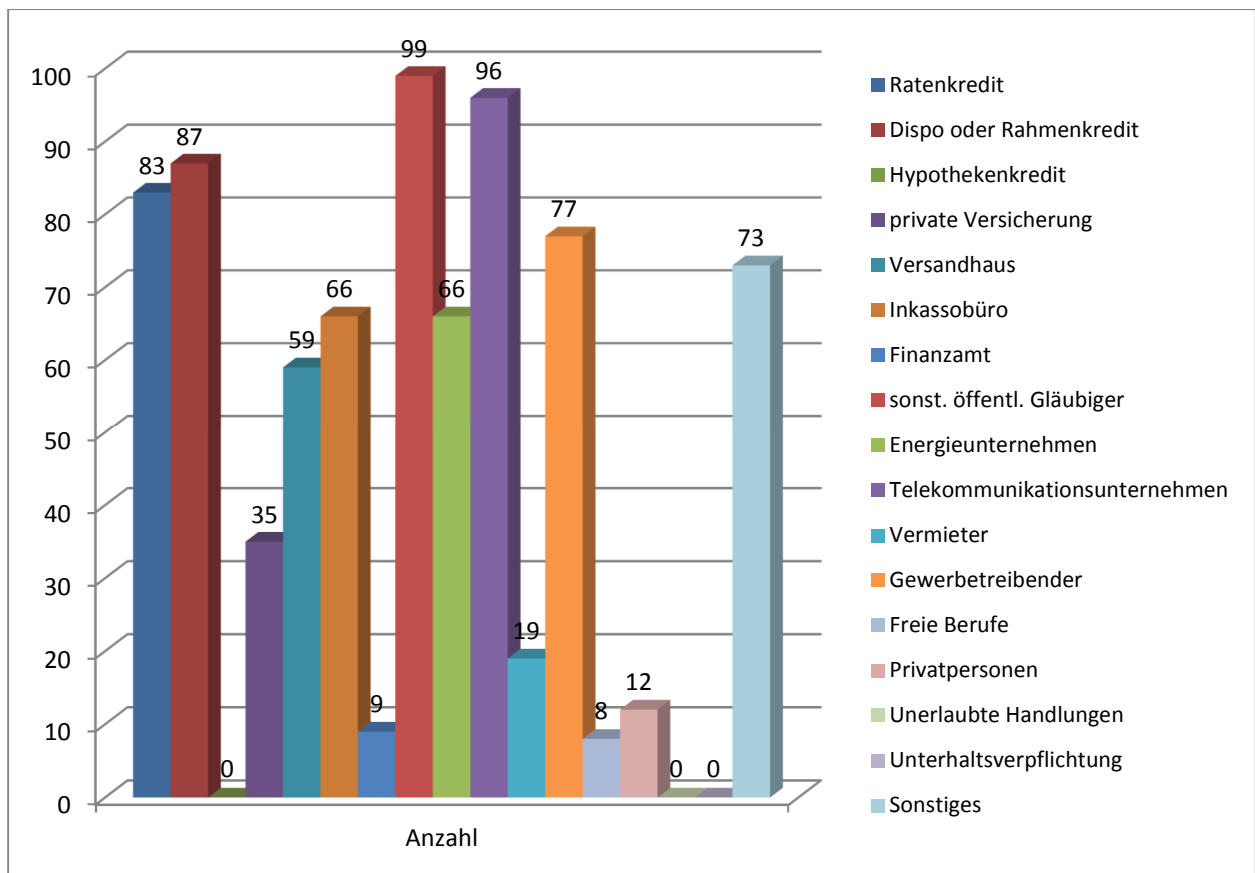
	Anzahl	Prozent
Arbeitslosigkeit	7	11,11%
Tod des Partners/der Partnerin/ Trennung/Scheidung	3	4,76%
Erkrankung, Sucht	16	25,40%
Unfall	1	1,59%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	12	19,05%
gescheiterte Selbständigkeit	5	7,94%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Mithaftung	3	4,67%
gescheiterte Immobilienfinanzierung	0	0,00%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	0	0,00%
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	0	0,00%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	0	0,00%
Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	0	0,00%
Sonstiges	13	20,63%
längerfristiges Niedrigeinkommen	3	4,76%
Keine Angabe	0	0,00%
Gesamt	63	100,00%



Schuldenarten

	Anzahl	Mittelwert in EUR
Ratenkredit	83	10.085
Dispo oder Rahmenkredit	87	2.856
Hypothekenkredit	0	0
private Versicherung	35	1.446
Versandhaus	59	1.523
Inkassobüro	66	801
Finanzamt	9	18.960
Sonstige öffentliche Gläubiger*innen	99	2.666
Energieunternehmen	66	1.525
Telekommunikationsunternehmen	96	919
Vermieter	19	3.759
Gewerbetreibender	77	617
Freie Berufe	8	862
Privatpersonen	12	3.473
Unerlaubte Handlungen	0	0
Unterhaltsverpflichtung	0	0
Sonstiges	73	545
Gläubiger insgesamt in 63 Neufällen	789	

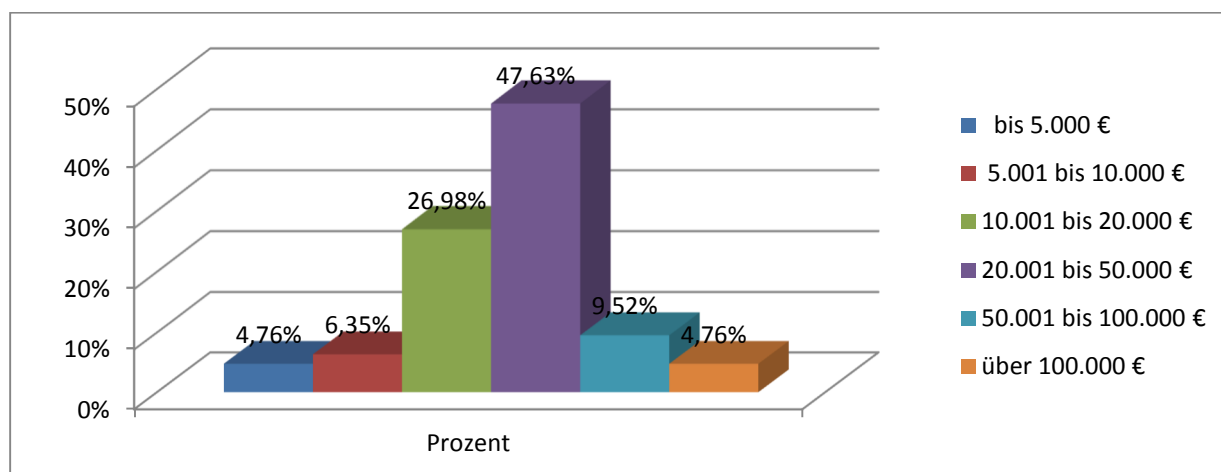
Diagramm Schuldenarten



Höhe der Schulden

	Anzahl der neu aufgenommenen Fälle im Jahr 2024	Prozent
bis 5.000 €	3	4,76 %
5.001 bis 10.000 €	4	6,35 %
10.001 bis 20.000 €	17	26,98 %
20.001 bis 50.000 €	30	47,63 %
50.001 bis 100.000 €	6	9,52 %
über 100.000 €	3	4,76 %
Gesamtergebnis	63	100,00%

Diagramm Höhe der Schulden



Verschuldungshöhe

(insgesamt bei den Neuaufnahmen im Jahr 2024)

2.109.534,00 Euro

Schuldner*innen (insgesamt) Neuaufnahmen in 2024

63 Fälle

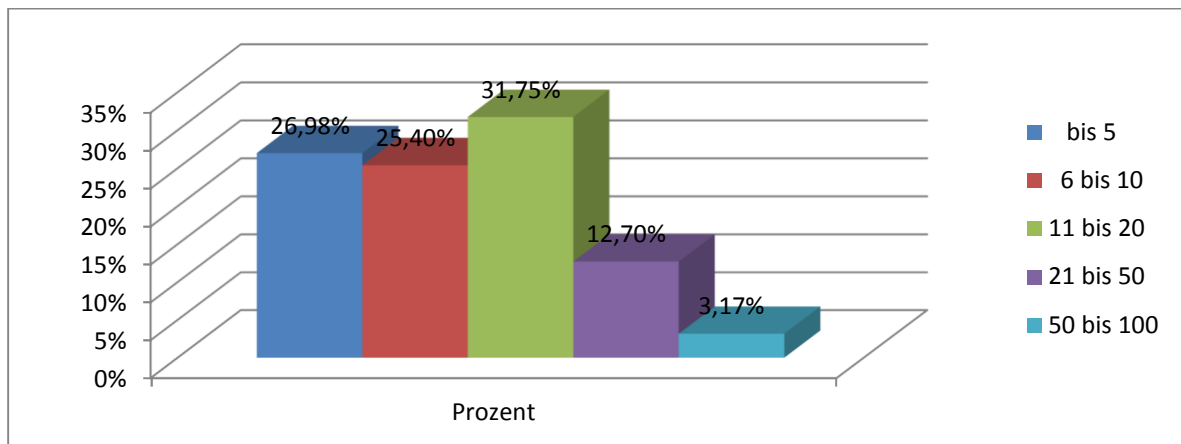
Durchschnittliche Verschuldungshöhe je Schuldner*in rund

33.484,67 Euro

Die durchschnittliche Verschuldungshöhe je Schuldner*in liegt damit ähnlich hoch wie im Jahr 2023.

Anzahl der Gläubiger

	Anzahl	Prozent
bis 5 Gläubiger hatten	17	26,98%
6 bis 10 Gläubiger hatten	16	25,40%
11 bis 20 Gläubiger hatten	20	31,75%
21 bis 50 Gläubiger hatten	8	12,70%
50 bis 100 Gläubiger hatten	2	3,17%
Gesamtergebnis	63	100,00%



Allein in den 2024 neu aufgenommenen 63 Fällen korrespondierte die Schuldnerberatungsstelle der AWO mit insgesamt **789 Gläubiger*innen**. Dazu kommt der fortlaufende Schriftwechsel in den **407 Betreuungsfällen aus den Vorjahren**. Die von uns erfolgreich eingeführte **digitale Akte** erleichtert die Bewältigung der anfallenden Verwaltungsarbeit enorm. Gerne würden wir durch Email-Verkehr die immer stärker steigenden Portokosten reduzieren und den Schriftwechsel dadurch beschleunigen. Leider setzt uns hier der **Datenschutz** eine deutliche Grenze, die es unbedingt einzuhalten gilt.

An dieser Stelle **bedanken** wir uns ausdrücklich bei zwei **Ortsvereinen der Arbeiterwohlfahrt** aus dem Kreis Stormarn, die durch großzügige Zuwendungen, zweckgebunden für die Portokosten, etwas zur Entlastung des Haushaltes der Schuldnerberatung beigetragen haben.

Nachfolgend bringen wir Ihnen, wie jedes Jahr, unsere praktische Arbeit am Menschen anhand von zwei Fallbeispielen aus der Schuldnerberatung und der Verbraucherinsolvenzberatung näher.

Schuldnerberatung der AWO in der Praxis

Ratsuchende	Frau B. nahm in Januar 2024 mit uns Kontakt auf. Ihre Schwester hatte sie auf das AWO Beratungsangebot aufmerksam gemacht. Sie war 42 Jahre alt, verheiratet und hatte zusammen mit ihrem Ehemann zwei Kinder im Alter von acht und sechs Jahren. Sie litt unter einer schweren chronischen Erkrankung , aufgrund derer ihr ein Grad der Behinderung von 70 % zuerkannt wurde.
Situation bei Beratungsaufnahme	Zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bezog Frau B. das Kindergeld für die beiden Kinder sowie ein Krankengeld weit unterhalb der Pfändungsfreigrenze. Ihr Ehemann erzielte Arbeitseinkommen als Produktionshelfer. Die Einnahmen deckten die laufenden Ausgaben.
Die Schulden-situation bei Beratungsaufnahme	Gegen Frau B. richteten sich insgesamt zwei Forderungen in Höhe von insgesamt rund 5.500,00 Euro . Es handelte sich dabei um eine Kreditkarte und ein altes überzogenes Girokonto. Beide Forderungen wurden bereits von Inkasso-unternehmen begetrieben. Durch die Einschaltung waren schon vorgerichtliche Kosten entstanden, die es Frau B. zusätzlich erschwerten, den Schuldenberg abzubauen. Vor ihrer Erkrankung arbeitete Frau B. wegen der Kinder in Teilzeit und es war Frau B. zu dieser Zeit ohne weiteres möglich aus ihrem Einkommen den Verbindlichkeiten angemessen nachzukommen. Durch das Rutschen in den Krankengeld-bezug und hohen Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrer Erkrankung, die nicht alle von der Krankenkasse erstattet wurden, war es ihr nicht mehr möglich, die Schulden zu bedienen. Dies quälte Frau B. zusätzlich zu ihrer Erkrankung, da sie in ihrem bisherigen gesamten Leben noch nie Zahlungen schuldig geblieben war. Herr B. mit seinem Einkommen als Produktionshelfer kam für den laufenden Unterhalt der Familie auf, konnte jedoch nicht noch zusätzlich die Verbindlichkeiten seiner Ehefrau bedienen.
Tätigkeit der Beratungsstelle im außergerichtlichen Bereich	Zunächst galt es Frau B. von ihren Schuldgefühlen zu befreien und ihr deutlich zu machen, dass für eine schwere Erkrankung niemand etwas kann und auch andere Menschen von solchen Schicksalsschlägen betroffen sind. Weiterhin konnten wir ihr einen möglichen Weg aus dieser Schuldenmisere aufzeigen. Wir nahmen Kontakt mit der Stiftung „Familie in Not“ auf, diese erklärte sich bereit mit einem zinslosen Darlehen zur Verfügung zu stehen, wenn damit alle Verbindlichkeiten in diesem Fall erledigt werden

würden. Die Darlehenshöhe war aufgrund der Einkommenssituation der Familie auf maximal **2.000,00 Euro begrenzt**.

Die Verhandlungen der Beratungsstelle

Mit dieser Darlehensbegrenzung im Hintergrund nahm die Beratungsstelle die Verhandlungen mit den beiden Gläubigern auf. Diese gestalteten sich äußerst langwierig. Beide Verhandlungspartner hatten ganz eigene Vorstellungen von einer vergleichweisen Lösung und vor allem auch was den Zeitpunkt der Zahlung der Vergleichsbeträge anging, sehr **unrealistische Vorstellungen**. Die Beantragung und auch der Bewilligungs- und Auszahlungsvorgang von Stiftungsmitteln bedarf in der Regel mehrere Wochen Zeit. Dies den Gläubigern nahe zu bringen, erforderte viel **Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit** seitens der Beraterin. Am Ende konnten die Verhandlungen im Dezember 2024 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Beide Gläubiger konnten durch die Mittel der Stiftung **vergleichsweise befriedigt** werden und verzichteten auf den Rest der Forderung. Die Abwicklung der Zahlungen erfolgte über das Treuhandkonto der AWO-Beratungsstelle. Dieses Konto wird genau für solche Fälle vorgehalten.

Fazit

Frau B. war sehr erleichtert und konnte auf diesem Gebiet ihres Lebens neuen Mut fassen. Eine Verbraucherinsolvenz konnte vermieden werden und Frau B. trägt jetzt das zinslose Darlehen mit **Kleinstraten von 20,00 Euro** monatlich ab und kann so verfolgen, wie ihre Schulden sich kontinuierlich verringern. Frau B. wird weiter von unserer Beratungsstelle betreut. Wir verfolgen die Darlehenstilgung und stehen als **Ansprechpartnerin bei Fragen** bzgl. der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Familie weiter zur Verfügung. Bei Bedarf vermitteln wir den Kontakt zu anderen Diensten. Wenn sich die wirtschaftliche Lage von Frau B. in Zukunft bessern sollte, wird sie die Raten an die Stiftung „Familie in Not“ erhöhen und damit zu einer schnelleren Tilgung beitragen. Dann stehen diese frei werdenden Stiftungsmittel auch wieder anderen in Not geratenen Familien oder Alleinerziehenden mit Kindern zur Verfügung.

Insolvenzberatung der AWO in der Praxis

- Ratsuchende** Ein **gesetzlicher Betreuer** nahm für Frau M. Kontakt zu unserer Beratungsstelle auf. Frau M. war zu diesem Zeitpunkt bereits 72 Jahre alt, geschieden und hatte zwei erwachsene Kinder. Sie lebte bereits seit mehreren Jahren in einer stationären Einrichtung und war nicht mehr mobil. Zu einem ersten Gespräch wurde daher ein **Heimbesuch** zusammen mit dem gesetzlichen Betreuer vereinbart.
- Situation bei Beratungsaufnahme** Frau M. versuchte sich in dem ersten Gespräch mit der Beratungsstelle zu erinnern, wie es zu den Schulden gekommen war. Da die Ursachen dafür teilweise Jahrzehnte zurücklagen, waren sowohl ihre Erinnerungen als auch die vorhandenen **Unterlagen sehr lückenhaft und veraltet**. Der Betreuer hatte bereits vorsondiert und an Unterlagen alles gesichert, deren er habhaft werden konnte. Auch eine Datenkopie der **Schufa gemäß Art. 15 DSGVO** lag vor, die jedoch keine neuen Erkenntnisse lieferte. Frau M. hatte kein Vermögen und nur eine kleine Rente sowie Leistungen der Pflegekasse. Ein eigenes Girokonto besaß sie nicht mehr. Die Einrichtung führte lediglich ein sogenanntes „Taschengeldkonto“, auf dem sich geringe Beträge zur Bestreitung des persönlichen Bedarfs befanden. Frau M. war somit vermögenslos und verfügte über kein pfändbares Einkommen.
- Schuldensituation** Folgende **bekannte Forderungen** richteten sich gegen Frau M.:
1. Ehemaliger Vermieter, vertreten durch ein Inkassobüro 8.300,00 Euro.
 2. Gekündigtes altes Girokonto, vertreten durch ein Inkassobüro mit 800,00 Euro.
 3. Versandhausforderung, ebenfalls vertreten durch ein Inkassounternehmen mit 1.100,00 Euro
- Die Gesamtschuldsumme belief sich somit auf rund
10.200,00 Euro.
- Insolvenzberatung** Da Frau M. nicht pfändbar war und auch in Zukunft sich die wirtschaftliche Lage voraussichtlich nicht mehr ändern würde, stellte sich die Frage, was überhaupt unternommen werden sollte. Frau M. gab auf Nachfrage an, dass es ihr

sehnlichster Wunsch sei, ohne Schulden zu sterben und ihren Kindern **geordnete wirtschaftliche Verhältnisse** zu hinterlassen. Der gesetzliche Betreuer hatte die beiden Angehörigen bereits kennengelernt. Der Sohn und auch die Tochter erklärten gegenüber der Schuldnerberatungsstelle, dass sie bereit wären gemeinschaftlich für die Schuldenregulierung ihrer Mutter **2.000,00 Euro** aufbringen zu können und auch zu wollen.

Wir übernahmen Frau M. in unsere Betreuung und setzten uns unter Vorlage einer Vollmacht mit allen Gläubigern in Verbindung und ließen uns die aktuellen Forderungsstände aufgeben.

Außergerichtlicher Einigungsversuch

Mit der wirtschaftlichen Unterstützung ihrer beiden Kinder konnte Frau M. allen ihren Gläubigern ein unter den gegebenen Umständen **akzeptables Regulierungsangebot** unterbreiten. Die Regulierungsquote betrug immerhin rund 20 %. Diesem Schuldenbereinigungsplan wurden ausführliche Informationen über die besondere persönliche und finanzielle Lage der Schuldnerin beigelegt, damit die Gläubiger das Angebot realistisch einschätzen konnten. Insbesondere die **Aussichtslosigkeit** einer anderweitigen Befriedigung ihrer Forderung, wurde plastisch versucht zu vermitteln.

Ergebnis der Verhandlungen

Für uns völlig unverständlich, konnte von keinem der drei Gläubiger eine Zustimmung zu dem Angebot auf Basis einer Einmalzahlung erreicht werden. Auch durch erneute telefonische Kontaktaufnahme und erneuter Schilderung der besonderen Situation mit dauerhaftem Heimaufenthalt konnten die Gläubiger nicht davon überzeugt werden, dass eine Annahme des Angebotes unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll wäre. Wir stellten daraufhin das **Scheitern unserer außergerichtlichen Bemühungen** fest und stellten Frau M. die erforderliche Bescheinigung über das Scheitern des Einigungsversuches gemäß **§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO** aus. Mit ihr und ihrem Betreuer wurde ein neuer Termin im Heim zum Ausfüllen des **Insolvenzantrages** vereinbart. In diesem mehrstündigen Heimbesuch wurde der umfangreiche Insolvenzantrag mit den mehrseitigen Anlagen durch Frau M. und ihrem Betreuer mit Unterstützung der Schuldnerberatungsstelle ausgefüllt und im Anschluss an das Insolvenzgericht Reinbek gesandt.

Das Insolvenzverfahren	Wie zu erwarten war, stundete das Insolvenzgericht Reinbek die Verfahrenskosten, verzichtete auf die Durchführung eines erneuten Einigungsversuchs, eröffnete im Anschluss das Verbraucherinsolvenzverfahren und ernannte Herrn Rechtsanwalt M. als Insolvenzverwalter.
Ergebnis	Weder wurden durch die Veröffentlichung der Insolvenz von Frau M. unter www.insolvenzbekanntmachungen.de neue Forderungen bekannt, noch meldete irgendeiner der drei schon bekannten Gläubiger, die vom Insolvenzverwalter explizit angeschrieben und aufgefordert wurden, ihre Forderungen bei ihm anzumelden, ihre Forderung an. Die Folge war, dass es weder angemeldete Forderungen noch zu verteilendes Vermögen gab. Das einzige was entstanden war, waren die gestundeten Gerichtskosten. Diese gehen am Ende zu Lasten des Staates bzw. des Steuerzahlers.
Veröffentlichung in den Insolvenzbekanntmachungen	<p>8 IK _XX/24</p> <p>In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der XXXXX, geboren am XXXXX, vertreten durch den Betreuer XXXXX, -Schuldnerin-</p> <p>findet mit Zustimmung des Gerichts die Schlussverteilung statt.</p> <p>Verfügbar sind 0,00 Euro Verteilungsmasse, zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 0,00 Euro.</p> <p>Das Schlussverzeichnis ist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht für die Beteiligten niedergelegt.</p> <p>Amtsgericht Reinbek – Insolvenzgericht - XX.XX.2024</p>
Fazit	<p>Durch Mitwirken der Gläubiger hätten diese immerhin eine Quote von fast 20 % ihrer Forderung erhalten können.</p> <p>Der Gesetzgeber hatte die Absicht, durch den vorgeschalteten außergerichtlichen Einigungsversuch Insolvenzen zu vermeiden. Hätten in diesem Fall die drei Gläubiger mitgewirkt, wäre diese Idee verwirklicht worden.</p> <p>Ein Gerichtsverfahren wäre vermieden worden.</p> <p>Kosten zu Lasten der Staatskasse wären nicht angefallen.</p>

Die Präventionsarbeit der Beratungsstelle

Auch im Jahr 2024 wurden zahlreiche und vielfältige Präventionsveranstaltungen von uns entwickelt und durchgeführt. Über die **unterschiedlichen Zielgruppen** unserer Präventionsarbeit informieren wir Sie mit der nachfolgenden Übersicht:

Name der Einrichtung	Zielgruppe	Anzahl der Präventionsveranstaltungen	Anzahl der teilnehmenden Personen
Berufliche Schulen und Jugendaufbauzentren	Schüler*innen in Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsklassen	22	257
Allgemeinbildende Schulen	Schüler*innen in den Abgangsklassen	3	38
Förderzentren: Förderschwerpunkte lernen und geistige Entwicklung	Schüler*innen in den Abgangsklassen	5	7
Sprachcafé	Flüchtlinge und Migrant*innen	1	10
Einrichtungen der Soziale Dienste	Mitarbeitende (Multiplikator*innenschulungen)	2	29
Andere Bildungsträger	Lern- und geistig-behinderte junge Menschen in Qualifizierungsmaßnahmen	1	7
Sozialkaufhaus	Bürger*innen im sozialen Brennpunkt	1	15
Grundschule	Grundschüler*innen	1	120
Kirchen Café der Kirchengemeinde Ahrensburg	Senior*innen	1	6
Gesamt		37	489

Insgesamt wurden somit 37 Veranstaltungen unterschiedlichster Art von der AWO durchgeführt und 489 Teilnehmende aus dem nördlichen Teil des Kreises Stormarn erreicht. Es ist davon auszugehen, dass der Inhalt oder auch nur Teile des Inhalts dieser Veranstaltungen durch die Teilnehmenden weitergetragen werden und somit auch andere Menschen erreichen.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Einrichtungen hat sich weiter etabliert. Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen und Mitarbeitende beschreiben unsere Präventionsveranstaltungen als **wichtige und notwendige Ergänzung** zu ihrem Angebot, da wir als **Expert*innen** einer externen Beratungsstelle und mit entsprechendem Praxisbezug die Notwendigkeit einer durchdachten Finanzplanung gut deutlich machen und anschaulich vermitteln können.

Ein Schwerpunkt fiel, wie oben erkennbar, auf Veranstaltungen für junge Menschen in Ausbildung- und Berufsvorbereitungsklassen. Die Schüler*innen zeigten ein hohes Interesse an den Themen Haushaltsplanung, Vertragsarten, Überschuldungsursachen /-szenarien, Inkassoverfahren, Gefahren wie Fake- und Betrugsmaschen, Online-Shopping, Onlinebezahldienste, „Minderjährigenverschuldung“, ergänzende Leistungen während der Ausbildungszeit und die Finanzierung der „künftigen“ ersten eigene Wohnung. Die eingebrachten echten Fälle, natürlich anonymisiert, aus unserem realen Beratungsalltag bereichern unsere Schulungsveranstaltungen dabei ungemein. Dazu wurden auch reale, natürlich aus Datenschutzgründen geschwärzte Schreiben von Gläubigern, Inkassofirmen und Amtsgerichten, Fakerechnungen und Mahnschreiben mitgebracht. Diese Beispiele aus dem wirklichen Leben hinterlassen unserer Erfahrung nach mehr **nachhaltigen Eindruck**, als nur Erzählungen und Beschreibungen.

Die meisten Fragen der Jugendlichen bezogen sich darauf, wie man sich vor Gefahren im Internet schützen kann. In-App Käufe oder der Umgang mit Fakeshops, Betrugsnachrichten über E-Mail, SMS, Social Media, Influencer u.a. beschäftigen vor allem diese Zielgruppe stark. Internetseiten der Verbraucherzentralen bieten in verständlicher Sprache sehr hilfreiche Tipps, wie z.B. einen „Fake-Shop-Finder“ der VZ NRW e.V. <https://www.verbraucherzentrale.de/fakeshopfinder-71560>

Eine besondere Freude war eine gemeinsame Veranstaltung mit dem **AWO Familienzentrum Reinfeld im Rahmen der „Stormarer Kindertage“** mit dem Schwerpunkt Kinderrechte an einer Grundschule in Zarpen. Mit unserem Glücksrad und einer Kiste Äpfel als Gewinn setzten sich die Kinder mit Fragen rund um die Themen Taschengeld, Schulden (Geld leihen), Konsum, Werbung, Freizeit auseinander. Es entstanden interessante Gespräche und es zeigte sich, dass auch junge Persönlichkeiten die Thematik (natürlich kindgerecht vorbereitet) durchaus verstehen und Interesse daran haben.

Viele Eltern sind beim **Thema Taschengeld** immer noch verunsichert. Wie schon im letzten Jahresbericht erwähnt, scheint dieses Thema in Familien einen immer geringeren Stellenwert einzunehmen. Der ursprüngliche Sinn des Taschengeldes, den Umgang mit Geld, Bedürfnissen, Wünschen, Werten und Konsum spielerisch zu lernen und zu trainieren, scheint zunehmend zu verschwimmen bzw. zu verschwinden. Wenn sich die Gesellschaft von einer **Spar- zu einer Kreditgesellschaft** hin entwickelt, suchen auch Kinder nach Wegen ihre Bedürfnisse „sofort“ befriedigt zu bekommen.

Die Zusammenarbeit mit der Woldenhorns Schule in Ahrensburg (Förderzentrum für geistige Entwicklung) hat sich weiter etabliert und soll in 2025 fortgesetzt werden. Um auch diese Schüler*innen adäquat zu erreichen, wurde von uns eine spezielle Unterrichtseinheit mit einem dazugehörigen **Handout in einfacher Sprache** erstellt. Diese wurde auf der Internetseite der „Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein“ zusammen mit einer konkreten Methodik zur Unterrichtsgestaltung öffentlich zugänglich gemacht und ist unter folgendem link zu finden:

https://www.schuldnerberatung-sh.de/fileadmin/download/praevention_materialordner/M09-U05_Praevension_Foerderzentren_2024-08.pdf

M09-U05 "Geld, Konsum, Schulden, wirtschaftliches Handeln, Verträge" -

Finanzkompetenz am Förderzentrum mit Förderbedarf geistige Entwicklung

Feinziele: Sensibilisierung für die Themen Geld, Konsum und Schulden

Zielgruppe: Schüler*innen an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt gE (geistige Entwicklung) (ggf. auch lernen)

Dauer: 4-5 Unterrichtseinheiten zu je 1 bis 1,5 Stunden

Downloads:

Handout (wichtige Informationen zu den unterschiedlichen Themen in einfacher Sprache und unterstützt durch Bilder)

Feedbackbogen

Teilnahmebescheinigung

Wir freuen uns sehr über diese Anerkennung unserer engagierten Präventionsarbeit

WEFI_{plus}III (Schuldnerberatung im Jobcenter)

Im Rahmen des „WEFI_{plus} III Projektes“ wurden von der AWO 114 Bürgergeld-Bezieher*innen beraten. Über diese reinen Neuzugänge hinaus gab es weitere 60 Personen, welche bereits in den Vorjahren über die Jobcenter zugewiesen wurden und die im Verlauf des Jahres 2024 ebenfalls größtenteils Schuldnerberatungsleistungen in Anspruch genommen haben.

Die **Gesamtanzahl der Fälle** in WEFI_{plus} III im Verlauf des Jahres 2024 belief sich somit auf **174**.

Neuzugänge am Jobcenterstandort Bad Oldesloe	35	Personen
Neuzugänge am Jobcenterstandort Ahrensburg	42	Personen
Neuzugänge am Jobcenterstandort Reinbek	37	Personen
Neuzugänge gesamt an allen drei WEFI _{plus} III Standorten	114	Personen

Zum Vergleich: Im Jahr 2023 wurden insgesamt 167 Bürgergeld-Bezieher*innen beraten, davon waren 110 Neuzugänge. Somit ist eine leichte Steigerung des Bedarfes zu verzeichnen.

WEFI_{plus} III als niederschwelliges Beratungsangebot des Jobcenters ist für viele Ratsuchende eine Chance, einen Einstieg in die Schuldnerberatung zu finden.

Ziel von WEFI_{plus} III ist neben der Einkommens- und Existenzsicherung die Ratsuchenden auf die weiterführende Beratung in der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle vorzubereiten. Dabei werden die ersten Schritte für eine Perspektive zur Bewältigung der Schulden gemeinsam entwickelt, bevor dann die Überleitung an die zuständige Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle stattfindet. Dies gelang bei dem überwiegenden Teil der Beratungsfälle ohne Probleme.

108 (107 in 2023) Kund*innen wurden im Jahr 2024 aus WEFI_{plus} III entlassen:

Nachfolgend eine Übersicht über das Ergebnis unserer Arbeit im WEFI_{plus} III Projekt:

Erfolgreiche Überleitung in weiterführende Maßnahme	43	Personen
--	-----------	-----------------

Definition:

Die Kundin/der Kunde nutzt oder ist bei Beendigung von Wefi bereits vermittelt/angebunden an andere Beratungsangebote bzw. Behandlungsmaßnahmen, wie z. B. Therapie, ambulante Betreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung u. ä.

Bedarfe ausreichend bearbeitet	14	Personen
---------------------------------------	-----------	-----------------

Definition:

Anliegen der Kundin/des Kunden sind befriedigend geklärt bzw. gelöst.

Bedarfe teilweise bearbeitet

26 Personen

Definition:

Teillösung des Anliegens wurde erreicht, zunächst gibt es keinen weiteren Beratungsbedarf.

Überleitung in andere Maßnahme empfohlen

1 Personen

Definition:

Anliegen ist noch nicht zufriedenstellend gelöst, aber die Kundin/der Kunde sieht sich momentan nicht in der Lage, weitergehende Maßnahmen zu nutzen. Wiederaufnahme von Wefi zu einem anderen Zeitpunkt wird empfohlen. Eine Neu- oder Wiedereinbuchung in einem anderen Bereich von Wefi kann angezeigt sein.

Abbrecher

24 Personen

Definition

Die Kundin/der Kunde hat das erste Beratungsgespräch genutzt und ist ohne erkennbaren Grund an einer Fortsetzung der Beratung nicht interessiert. Vereinbarte Folgetermine werden nicht wahrgenommen.

Aus **WEFI_{plus} III** wird immer an die zuständige Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle übergeleitet. Hier erfolgt die Terminvergabe in der Beratungsstelle in der Regel zeitnah. Die Ratsuchenden profitieren dabei von der engen Zusammenarbeit zwischen **WEFI_{plus} III** und den im Kreis Stormarn zuständigen zwei Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der AWO Neue Welten gGmbH in Bad Oldesloe sowie der Sönke-Nissen-Park Stiftung in Glinde.

In den Beratungen gerade von jüngeren Ratsuchenden wird wiederholt deutlich, dass es vielen an Finanzbildung fehlt. Die erste eigene Wohnung, Smartphone, Ratenkäufe oder auch Online-Spiele sind die Ursachen für Schulden bereits in jungen Jahren.

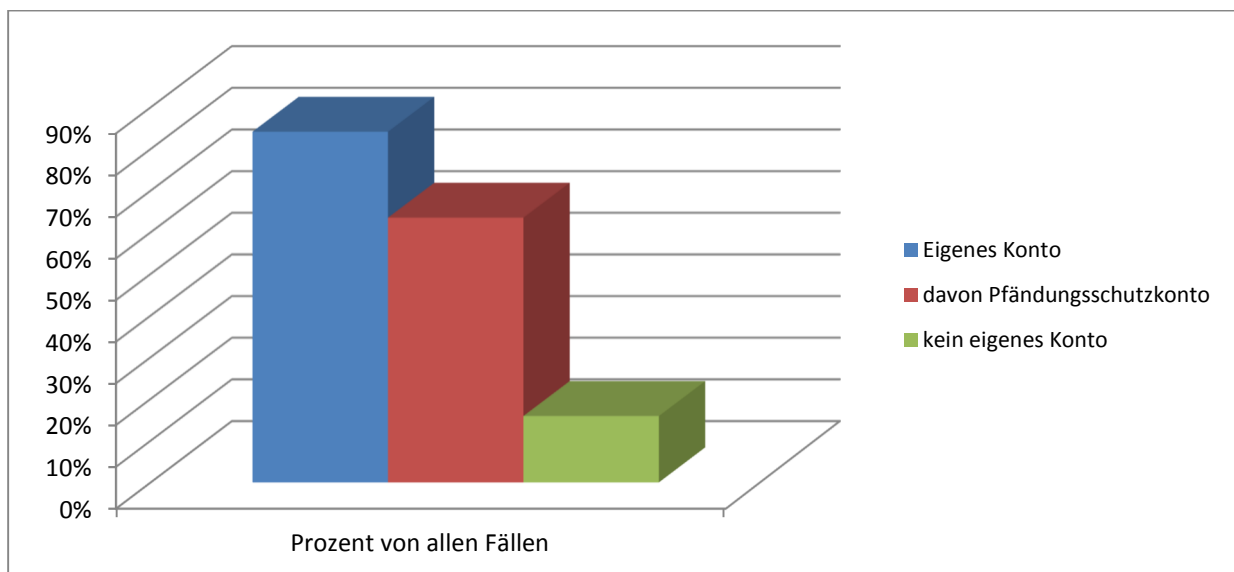
Durch Finanzbildung erhalten Jugendliche eine solide Basis für finanzielle Alltagsentscheidungen. Sie hilft dabei, sicher zu beurteilen, welche Ausgaben notwendig sind und zu erkennen, wo Gefahren im Umgang mit Geld drohen. Eine Vermittlung dieses Wissens erfolgt z.B. durch die wichtige Präventionsarbeit der beiden Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen des Kreises Stormarn, z.B. in Schulen und anderen Jugendeinrichtungen.

Fehlen diese grundlegenden Kenntnisse, so ist es erforderlich, zum Erreichen einer nachhaltigen Schuldenregulierung diese Themen in der Beratung gerade jüngerer Ratsuchenden als Bestandteil der Beratung in **WEFI_{plus} III** zu vermitteln.

Das Pfändungsschutzkonto

Im Verlauf des Jahres 2024 stellte die AWO Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle insgesamt **45 Bescheinigungen nach § 903 Abs. 1 ZPO** (sogenannte P-Konto-Bescheinigungen) aus. Dies entspricht einer **Steigerung von rd. 10 % zum Vorjahr**. In dieser Anzahl sind sowohl Erstbescheinigungen für neue Klient*innen aber auch Folgebescheinigungen, die zum Beispiel bei Veränderungen in der Unterhaltspflicht oder bei einem Kontowechsel erstellt werden müssen, erfasst. Seit dem 01.07.2024 beträgt der pfändungsfreie Grundfreibetrag des Schuldners/der Schuldnerin (=Kontoinhaber*in) **1.500,00 Euro**. Darüber hinaus können Erhöhungsbeträge für die erste Person, der aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung Unterhalt gewährt wird, bescheinigt werden in Höhe von 561,43 Euro. Weiterhin für jede weitere Person, der aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung Unterhalt gewährt wird, je 312,78 Euro.

Ratsuchende/r verfügt über	Anzahl	Prozent von allen Fällen
Eigenes Konto	53	84,13%
davon Pfändungsschutzkonto	40	63,49%
kein eigenes Konto	10	15,87%
Gesamtanzahl Fälle	63	



Änderung der Pfändungstabelle

Planmäßig ist die **Pfändungstabelle** am 01. Juli 2024 erhöht worden. So ist eine Einzelperson ohne Unterhaltspflicht bis zu einem Nettoeinkommen in Höhe von **1.499,99 Euro** nicht pfändbar. Die Pfändungstabelle wird jährlich aktualisiert. Die nächste Anpassung wird zum 01. Juli 2025 stattfinden. Parallel dazu werden dann auch stets die Freibeträge auf dem Pfändungsschutzkonto automatisch angepasst. Die jährlich stattfindende Angleichung an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten ist sachgerecht und trägt zur Vermeidung der Entstehung von existenziellen Schulden bei. Auch im Hinblick auf die massiven Preissteigerungen im Wohn-, Energie- und Lebensmittelbereich ist die jährliche Anpassung unbedingt notwendig aber voraussichtlich in der Höhe auch diesmal nicht ausreichend um den Preisanstieg zu kompensieren.

Rückblick auf das Jahr 2024

Die AWO Beratungsstelle wird überrannt

Wie zu Beginn des Jahresberichtes bereits ausführlich dargestellt, hatte die Beratungsstelle im vergangenen Jahr mit einem **großen Ansturm von Hilfesuchenden** zu kämpfen.

Das Telefon stand nicht still, **19 % mehr Anfragen** als 2023 sprechen für sich.

Die gesamtwirtschaftliche Situation, auch im Land Schleswig-Holstein, hat unseres Erachtens spürbare Folgen für die einzelnen Arbeitnehmer*innen und seine/ihre Familien. Nach wie vor müssen wir feststellen, dass viele Ratsuchende um die Bewilligung von ihnen zustehenden Sozialleistungen kämpfen müssen. Wenn Antragstellung und Bearbeitung/Bewilligung zeitlich nicht mehr vertretbar auseinanderfallen, geraten Menschen unverschuldet in Zahlungsschwierigkeiten bis hin zum drohenden Wohnungsverlust oder Energieabspernung. Viele unserer oft kurzfristig angesetzten Beratungsgespräche ohne Vollmachterteilung drehten sich um diese existenziellen Bedrohungen.

Stark in Anspruch genommen, oft unter von Gerichten gesetzten Fristen, wurden die beiden Beraterinnen durch das erstmalige Zusammentreffen von erteilten Restschuldbefreiungen in alten und neuen Fällen.

Zum Hintergrund:

Das alte Insolvenzrecht sah die reguläre Restschuldbefreiung nach sechs Jahren vor. Verkürzungsoptionen gab es unter bestimmten Bedingungen nach fünf oder auch nach drei Jahren. Zum 01.10.2020 trat das neue Insolvenzrecht in Kraft und sah für alle Antragsteller*innen eine Laufzeit von drei Jahren ohne Bedingungen vor.

In 2024 trafen die **Restschuldbefreiungen der Alt- und Neufälle** erstmalig zusammen. Eine Auswirkung war das vermehrte Auftreten von persönlichem Beratungsbedarf und erforderliche Hilfestellung beim Bewältigen der sich anschließenden umfangreichen Stundungsanträge. Die Beratungstätigkeit der AWO beschränkt sich nicht nur auf die Phase bis zur Insolvenzantragsstellung, sondern der Schuldner und die Schuldnerin wird auch während des gesamten Insolvenzverfahrens und der sich anschließenden Wohlverhaltensperiode unterstützt. Diese fachliche Begleitung gewährleistet ein störungsfreies Durchlaufen des mehrjährigen Verfahrens und beugt einer Neuverschuldung nachhaltig vor.

Die fachgerechte und fristgebundene Bearbeitung von 407 laufenden Betreuungsakten und die Bewältigung von den Neuaufnahmen in 2024 zeichnet die hohe Qualität und Quantität der Arbeit der AWO-Beratungsstelle aus.

Ausblick auf das Jahr 2025

Die EU-Verbraucherkreditrichtlinie

Die Länder der Europäischen Union haben die **neue Verbraucherkreditrichtlinie**, die auch Regelungen zur Gestaltung von Schuldnerberatungsdiensten beinhaltet, im Oktober 2023 gebilligt. Die Mitgliedsstaaten, somit auch Deutschland, müssen diese Richtlinie **bis zum 20. November 2025 in nationales Recht** umsetzen und diese Regelung ab dem 20. November 2026 anwenden.

Mit der neuen Verbraucherkreditrichtlinie tritt erstmals eine Verpflichtung des Gesetzgebers ein, Verbraucher*innen, die Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen haben oder haben könnten, Schuldnerberatung in überschaubarer Zeit und wohnortnah bereitzustellen. Ziel ist es, Verbraucher*innen in finanziellen Schwierigkeiten individuell dabei zu unterstützen, Schulden abzubauen. Die Unterstützung soll von unabhängigen professionellen Akteuren geleistet werden, die insbesondere keine Kreditgeber oder Kreditvermittler sind.

Zu dieser Thematik hat u.a. die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände ein Gutachten in Auftrag gegeben. Eines der Ergebnisse des Gutachtens ist, dass ein bedingungsloser Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten zu schaffen sei, bei dem es nicht relevant ist, ob zum Beispiel eine finanzielle Bedürftigkeit nach sozialrechtlichen Vorschriften gemäß SGB II oder SGB XII gegeben ist. Im Gegenteil, Deutschland als Umsetzungsgesetzgeber hat somit die Aufgabe, einen **Rechtsanspruch auf kostenfreie Schuldnerberatung** zu schaffen. Für die Verankerung eines solchen Rechtsanspruches bieten sich Gesetzeswerke aus dem Zivilrecht, der Rechtsberatung, des Sozialrechts oder auch die Schaffung eines eigenen Spezialgesetzes an. Dann wären die Ratsuchenden aus den Verankerungen im SGB II und SGB XII befreit.

Positiv hervorzuheben wäre bei einer derartigen Regelung, dass **der unverhältnismäßig hohe Verwaltungsaufwand**, der naturgemäß mit **Bedürftigkeitsprüfungen** einhergeht, entfallen würde und sich die unschöne Doppelfunktion Berater*in und Bedürftigkeitsprüfer*in erübrigt. Auch der Kostenaufwand durch die Bindung von Personal durch diese beratungsfernen Aufgaben, die mit den Bedürftigkeitsprüfungen einhergehen, würde nicht entstehen.

Nähere Informationen zu dem einschlägigen Artikel 36 der EU-Verbraucherkreditrichtlinie sind verfügbar unter:

<https://www.agsbv.de/2024/05/rechtsgutachten-zur-umsetzung-der-verbraucherkreditrichtlinie-eu-recht-verlangt-rechtsanspruch-auf-kostenfreie-schuldnerberatung/>

Wir begrüßen, dass es **noch in diesem Jahr, bis zum 20. November** endlich zu einer gesetzlichen Grundlage für Schuldnerberatungsdienste kommen wird. Da uns die konkrete inhaltliche Ausgestaltung noch nicht bekannt ist, sollte man unserer Meinung nach die bisherigen, bewährten vertraglichen Grundlagen für den Betrieb der AWO Schuldnerberatungsstelle bewahren und die neuen Entwicklungen auf Bundesebene verfolgen.

Damit würde kein Bruch in der Kontinuität der bewährten und anerkannt hohen fachlichen Arbeit der Beratungsstelle entstehen. Dies schafft **Sicherheit für die Ratsuchenden** aber auch für das langjährig erfahrene und engagierte Personal.

Die neue Verbraucherkreditrichtlinie hat weiterhin zum Ziel, den Schutz der Verbraucher*innen vor Ver- bzw. Überschuldung durch Kredite zu verbessern. Künftig gelten die Schutzregelungen auch für Kleinkredite unter 200 Euro, Überziehungskredite, unentgeltliche Kredite sowie kurzfristige Kredite mit geringen Kosten. Damit unterliegen auch die sogenannten **"Buy now pay later"**-Kredite dem Schutz der Richtlinie. Diese moderne Form der Bezahlung ist im Online-Handel weit verbreitet.

Außensprechstunden

Auch in 2024 führte die AWO Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle regelmäßige Außensprechstunden im nördlichen Teil des Kreises Stormarn durch.

In Ahrensburg

Manhagener Allee 17
Haus der Arbeiterwohlfahrt „Uns Huus“
an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat
15:00 – 18:00 Uhr

In Bargteheide

Lindenstraße 3
Familienzentrum „Wolke 3“
an jedem 1. Montag im Monat
15:00 – 18:00 Uhr

Alle Beratungsräume, auch am Hauptsitz in Bad Oldesloe, sind barrierefrei zugänglich. Damit ist das wohnraumnahe Beratungsangebot gerade auch für in ihrer Mobilität eingeschränkte ratsuchende Bürger*innen gut erreichbar.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Netzwerkpartner*innen, die uns ihre Räume seit vielen Jahren für die wohnortnahe Beratung kostenfrei zur Verfügung stellen.

Impressum

Jahresbericht 2024

**AWO Neue Welten gGmbH
Schuldnerberatungsstelle
Insolvenzberatungsstelle**

Geeignete Stelle gem. § 305 InsO

Berliner Ring 12
23843 Bad Oldesloe

Tel. 04531 - 3802
Fax 04531 - 679430

(HRB 1925 OD,
Amtsgericht Lübeck)
Sitz: Bad Oldesloe
Steuernummer: 30/299/76820

Geschäftsführung: Anette Schmitt, Tino Heidtmann
Vorsitz der Gesellschafterversammlung:
Heinz-Dieter Dühning